
Interpellation Fraktion GLP vom 11. März 2021 betreffend Trink-/Grundwasserqualität und -Erhalt

Ausgangslage

Im PowerNews des EWWs, Ausgabe 47/Januar 21, wurde berichtet, dass leicht erhöhte Mengen des Chlorothalonil-Abbauprodukts R471811 im Trinkwasser gefunden worden seien. Konkret wurde der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter um 20 % überschritten. Das Wettinger Trinkwasser bleibe dennoch ein sicheres Lebensmittel.

Andere Quellen* besagen: „Es ist nach wie vor so, dass das Chlorothalonil als Substanz mit karzinogener Wirkung eingestuft wird. Aus diesem Grund werden alle Metaboliten von Chlorothalonil als relevant angesehen und in die Konformitätsbewertung miteinbezogen. Bei einer Überschreitung des Höchstwertes von 0.1 µg/l durch Chlorothalonil oder einen Chlorothalonil-Metaboliten muss die Vollzugsbehörde eine Beanstandung aussprechen und die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes durch „verhältnismässige Massnahmen“ anordnen.“

Fragen in Bezug auf den EWW-Bericht und Wettingens Trink-/Grundwasser

1. Auf welche Schadstoffe wird das Wettinger Wasser geprüft? Seit wann?
2. Wie haben sich die Werte über die Jahre entwickelt?
3. Wie haben sich die entsprechenden Grenzwerte über die Jahre entwickelt?
4. Wieso wird das Trinkwasser als sicher eingestuft, obwohl die Grenzwerte von Chlorothalonil Metaboliten überschritten werden?
5. Wieso wird nicht das Schreiben vom eidgenössischen Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (14. September 2020) berücksichtigt (<https://laborveritas.ch/de/articles/chlorothalonil-rueckstaende-in-trinkwasser-2/>)?
6. Was plant die Gemeinde zu veranlassen bzw. dem EWW vorzuschreiben, zur Identifikation und Umsetzung von notwendigen Massnahmen?
7. Anhand welcher Richtlinien wird in Wettingen zukünftig definiert, ob das Trinkwasser „sicher“ ist?
8. Was sind die Möglichkeiten, wenn das Trink-/Grundwasser Wettingens und der Nachbarorte kein „sicheres Lebensmittel“ mehr ist?
9. Ist es vorgesehen, eine Privatisierung von Wasser in Wettingen zu vermeiden oder zu fördern?

Fragen in Bezug auf die in Würenlos geplante und von Baden Regio befürwortete Schuttdeponie

10. Sind die Grundwasserbestände Würenlos-Otelfingen-Wettingen ineinander überfliessend und/oder die drei Gemeinden diesbezüglich voneinander abhängig?
11. Was für eine potentielle Auswirkung haben Schuttablagerungen auf das Grund- und Trinkwasser?
12. Wie hat Baden Regio geplant bei der Schuttdeponie in Würenlos, bei Abladung, die Schuttqualität mit abschliessender Sicherheit überwachen zu können, so dass die Grundwasserwerte nicht davon beeinflusst werden?
13. Wie stellen andere Schuttdeponien, bei denen bisher keine Komplikationen bekannt sind, die Qualität des Schuttes und den Schutz des Grundwassers sicher?

Fragen in Bezug auf Anreize und Lenkungsmöglichkeiten im Sinne der Trinkwasserinitiative

14. Was macht Wettingen, um in der Landwirtschaft, in Privatgärten inkl. Rebberg-Abschnitten und weiteren Grünflächen sicherzustellen, dass inzwischen verbotene Mittel nicht mehr verwendet werden?
15. Kann sich Wettingen eine Lenkungsabgabe in Form einer Verschmutzungsabgabe für verbotene Mittel und Dünger vorstellen?
16. Gibt es in Wettingen andere Bestrebungen oder Möglichkeiten, um Anreize im Sinne der nationalen Trinkwasserinitiative auf lokaler Ebene anzugehen?
17. Gibt es in Wettingen lokale Unterstützungs- oder Entlastungsgelder an Bauern, Weinbauern oder Private, die im Sinne der Trinkwasserinitiative angepasst werden könnten (bspw. Verbot der Winterdüngung und Streichung der Beizahlungen für den Verzicht darauf)?
18. Falls Gelder ausbezahlt werden, belasten diese das Budget vom EWW oder von der Gemeinde Wettingen?
